

Herrn Weigert
Ordnungsamt
Landeshauptstadt Dresden
Postfach 120020
01001 Dresden

32 53 vom 278.98

11.09.98

CH

Sehr geehrter Herr Weigert,

Sie haben mich gebeten, alle Radwege zu nennen, die nach den Kriterien der StVO-Novelle zurückzustufen sind.

Wir haben in der AG Radverkehrsförderung mündlich und den Oberbürgermeister brieflich auf die Aufgabe hingewiesen, die durch die StVO-Novelle für die Stadt Dresden anfällt. Im Brief an den Oberbürgermeister haben wir auch einige Beispiele genannt.

Der ADFC Dresden als Verein von Ehrenamtlichen ist personell nicht in der Lage, Ihnen die gewünschten Informationen zu liefern. Was das Hauptroutennetz für Radfahrer betrifft, möchte ich auf die Untersuchung 1997 verweisen, der auch die Mängel an Radwegen zu entnehmen sind. Wir sind gern bereit, mit Ihnen über einzelne Radwege zu sprechen, haben aber nicht die Kapazität, eine flächen-deckende Liste für die Stadt Dresden zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
- 1. Vorsitzende -